



Massen-Niederlausitz, den 1. April 2017

26. Jahrgang 2017

Ausgabe Nr. **3**

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf Bilanz 2010

	Saldo in €	
	01.01.2010	31.12.2010
<i>AKTIVA</i>		
1. Anlagevermögen	8.203.271,78	8.243.673,18
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2. Sachanlagevermögen	8.089.229,40	7.996.311,91
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.204,85	63.280,21
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	532.507,74	522.866,48
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	6.743.759,63	6.670.497,02
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	750.598,08	714.991,72
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.536,83	8.323,82
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	622,27	16.352,66
1.3. Finanzanlagevermögen	114.042,38	247.361,27
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	133.320,89
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	114.041,38	114.040,38
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6. Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	214.877,94	164.897,93
2.1. Vorräte	0,00	0,00
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	151.002,06	29.347,43
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	150.542,83	28.020,23

2.2.1.1.	Gebühren	75.776,23	69.402,92
2.2.1.2.	Beiträge	5.531,92	5.230,71
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	-59.778,65
2.2.1.4.	Steuern	25.637,20	22.957,02
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	43.597,48	9.523,13
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	-19.314,90
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	459,23	1.327,20
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	459,23	1.327,20
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	63.875,88	135.550,50
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	104.936,54	115.493,41
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>8.523.086,26</u>	<u>8.524.064,52</u>

		Saldo in €	
		01.01.2010	31.12.2010
<u>PASSIVA</u>			
1.	Eigenkapital	1.261.556,85	897.899,62
1.1.	Basis Reinvermögen	1.191.291,74	784.242,31
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00	241,92
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	241,92
1.3.	Sonderrücklage	70.265,11	129.753,11
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	-16.337,72
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	-16.337,72
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	6.699.921,76	7.069.696,16
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	5.969.818,62	6.336.924,80
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	730.103,14	705.652,32
2.3.	Sonstige Sonderposten	0,00	1.554,44
2.4.	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	25.564,60
3.	Rückstellungen	3.624,40	100.563,82
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	3.624,40	100.563,82

4.	Verbindlichkeiten	546.232,84	442.543,20
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	378.794,59	345.994,59
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	7.522,45	2.499,31
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.329,57	63.834,94
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.586,23	30.214,36
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten von Baumaßnahmen	0,00	0,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	11.750,41	13.361,72
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>8.523.086,26</u>	<u>8.524.064,52</u>

Massen-Niederlausitz,
den 20.06.2016

Aufgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

Manigk
Leiter Kämmerei

Massen-Niederlausitz,
den 13.10.2016

Festgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 13.03.2017

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Bilanz 2011

		Saldo in €	
		31.12.2010	31.12.2011
<u>AKTIVA</u>			
1.	Anlagevermögen	8.243.673,18	7.983.312,52
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	7.996.311,91	7.735.951,25
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.280,21	64.738,15
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	522.866,48	513.225,24
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	6.670.497,02	6.471.493,22
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	714.991,72	679.385,36
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.323,82	7.109,28
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.352,66	0,00
1.3.	Finanzanlagevermögen	247.361,27	247.361,27
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	133.320,89	133.320,89
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	114.040,38	114.040,38
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	164.897,93	222.049,10
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.347,43	69.967,91
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	28.020,23	62.453,34
2.2.1.1.	Gebühren	69.402,92	6.885,34
2.2.1.2.	Beiträge	5.230,71	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-59.778,65	-582,17
2.2.1.4.	Steuern	22.957,02	33.753,45
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.523,13	25.046,49
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-19.314,90	-2.649,77
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	1.327,20	7.514,57
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	1.327,20	7.514,57
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	135.550,50	152.081,19

3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	115.493,41	107.628,70
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>8.524.064,52</u>	<u>8.312.990,32</u>

		Saldo in €	
		31.12.2010	31.12.2011
<u>PASSIVA</u>			
1.	Eigenkapital	897.899,62	1.011.701,12
1.1.	Basis Reinvermögen	784.242,31	784.242,31
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	241,92	31.498,55
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	31.256,63
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	241,92	241,92
1.3.	Sonderrücklage	129.753,11	195.960,26
1.4.	Fehlbetragsvortrag	-16.337,72	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	-16.337,72	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	7.069.696,16	6.812.957,13
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	6.336.924,80	6.078.926,41
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	705.652,32	681.559,05
2.3.	Sonstige Sonderposten	1.554,44	1.342,47
2.4.	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	25.564,60	51.129,20
3.	Rückstellungen	100.563,82	87.348,35
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	100.563,82	87.348,35
4.	Verbindlichkeiten	442.543,20	385.801,18
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	345.994,59	313.194,59
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	2.499,31	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.834,94	41.618,98
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30.214,36	29.987,89
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten von Baumaßnahmen	0,00	999,72
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	13.361,72	15.182,54
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>8.524.064,52</u>	<u>8.312.990,32</u>

Massen-Niederlausitz,
den 22.11.2016

Massen-Niederlausitz,
den 22.11.2016

Aufgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

Festgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

Manigk
Leiter Kämmerei

Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 13.03.2017

Gottfried Richter
Amtdirektor

Gemeinde Massen-Niederlausitz Bilanz 2010

		Saldo in €	
		01.01.2010	31.12.2010
<i>AKTIVA</i>			
1.	Anlagevermögen	26.743.356,72	26.194.268,65
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagevermögen	26.479.421,70	25.930.333,63
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.748.569,14	1.942.904,95
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.460.507,74	10.028.218,29
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	14.214.235,24	13.855.671,06
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.962,29	5.355,96
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.637,27	5.313,01
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.510,02	92.870,36
1.3.	Finanzanlagevermögen	263.935,02	263.935,02
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	22.100,00	22.100,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2,00	2,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	241.833,02	241.833,02
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00

2. Umlaufvermögen	324.067,28	361.672,67
2.1. Vorräte	0,00	0,00
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	261.230,48	160.603,81
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	245.108,29	151.226,24
2.2.1.1. Gebühren	14.975,82	87.132,78
2.2.1.2. Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	-1.374,22
2.2.1.4. Steuern	227.015,20	68.143,63
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.117,27	8.719,86
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	-11.395,81
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	16.122,19	8.988,62
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	16.122,19	11.096,26
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	-2.107,64
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	388,95
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	62.836,80	201.068,86
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	195.501,39	219.207,11
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>27.262.925,39</u>	<u>26.775.148,43</u>

		Saldo in €	
		01.01.2010	31.12.2010
<u>PASSIVA</u>			
1. Eigenkapital		7.859.178,81	7.707.396,07
1.1. Basis Reinvermögen		7.859.178,81	7.480.128,69
1.2. Rücklagen aus Überschüssen		0,00	227.267,38
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00	153.067,42
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	74.199,96
1.3. Sonderrücklage		0,00	0,00
1.4. Fehlbetragsvortrag		0,00	0,00
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis		0,00	0,00
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis		0,00	0,00
2. Sonderposten		16.475.704,97	16.201.161,39
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		13.919.231,25	13.744.036,31
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		2.531.596,60	2.457.125,08
2.3. Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
2.4. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		24.877,12	0,00

3.	Rückstellungen	53.668,60	172.108,26
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	53.668,60	172.108,26
4.	Verbindlichkeiten	2.841.829,14	2.654.719,01
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.254.930,76	2.003.498,14
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	90.906,87	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.834,00	303.206,48
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.324,49	44.795,55
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	353.833,02	303.196,64
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten von Baumaßnahmen	0,00	22,20
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	32.543,87	39.763,70
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>27.262.925,39</u>	<u>26.775.148,43</u>

Massen-Niederlausitz,
den 06.10.2016

Aufgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

Manigk
Leiter Kämmerei

Massen-Niederlausitz,
den 06.10.2016

Festgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Massen-Niederlausitz öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 13.03.2017

Gottfried Richter
Amtdirektor

Gemeinde Sallgast Bilanz 2010

	Saldo in €	
	01.01.2010	31.12.2010
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen	6.762.559,01	7.478.341,74
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2. Sachanlagevermögen	6.648.094,09	6.464.242,26
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.643,60	161.643,60
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.054.425,07	2.041.156,15
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	3.660.303,10	3.501.305,11
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	752.902,53	741.537,76
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.961,37	6.858,58
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.165,51	7.524,10
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.692,91	4.216,96
1.3. Finanzanlagevermögen	114.464,92	1.014.099,48
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	899.636,56
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	114.463,92	114.462,92
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6. Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	57.580,40	108.365,97
2.1. Vorräte	0,00	0,00
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.893,46	25.487,50
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.983,54	24.821,10
2.2.1.1. Gebühren	8.040,99	10.433,33
2.2.1.2. Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	-370,15
2.2.1.4. Steuern	10.909,20	16.613,65
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	33,35	1.045,18
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	0,00	-2.900,91
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	2.909,92	666,40
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	2.909,92	2.076,91
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	-1.410,51
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	35.686,94	82.878,47

3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	147.062,25	161.986,54
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>6.967.201,66</u>	<u>7.748.694,25</u>

		Saldo in €	
		01.01.2010	31.12.2010
	<u>PASSIVA</u>		
1.	Eigenkapital	1.961.966,20	2.945.875,05
1.1.	Basis Reinvermögen	1.904.084,58	2.792.011,13
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00	13.839,95
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	13.839,95
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.	Sonderrücklage	57.881,62	140.023,97
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	4.326.893,44	4.223.987,53
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	3.465.578,93	3.390.872,35
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	81.923,94	75.353,72
2.3.	Sonstige Sonderposten	717.595,52	695.966,41
2.4.	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	61.795,05	61.795,05
3.	Rückstellungen	43.049,80	185.634,48
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	43.049,80	185.634,48
4.	Verbindlichkeiten	609.310,27	363.735,08
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	219.400,69	198.624,29
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	213.961,99	78.884,74
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.843,83	68.101,78
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.103,76	18.124,27
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten von Baumaßnahmen	0,00	0,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	25.981,95	29.462,11
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>6.967.201,66</u>	<u>7.748.694,25</u>

Massen-Niederlausitz,
den 28.07.2016

Massen-Niederlausitz,
den 28.07.2016

Aufgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

Festgestellt
gem. § 82 Abs. 2
BbgKVerf

Manigk
Leiter Kämmerei

Richter
Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Sallgast öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 13.03.2017

Gottfried Richter
Amtsleiter

Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Modernisierung und Erweiterung Tierarztpraxis Hennig“ in Massen-Niederlausitz, OT Massen im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – wurde am 14.12.2015 durch die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Modernisierung und Erweiterung Tierarztpraxis Hennig“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Modernisierung und Erweiterung Tierarztpraxis Hennig“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Modernisierung und Erweiterung Tierarztpraxis Hennig“ einschließlich Begründung dazu ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt- OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	von 08:00 – 13:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hiermit ordne ich an:

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Modernisierung und Erweiterung Tierarztpraxis Hennig“ der Gemeinde Massen-Niederlausitz ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt Nr. 3 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am 01.04.2017 ortsüblich bekannt zu machen.

Massen-Niederlausitz, den 15.03.2017

Gottfried Richter
Amtsleiter

Bekanntmachung der Außenbereichssatzung „Grubenstraße“ in Lichterfeld- Schacksdorf, OT Lichterfeld im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

In der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf am 24. November 2016, Beschluss Nr. 06/2016-02, wurde auf der Grundlage von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) die Außenbereichssatzung „Grubenstraße“ in Lichterfeld-Schacksdorf, OT Lichterfeld als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (Sand November 2016) wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung „Grubenstraße“ einschließlich der zugehörigen Begründung ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt- OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	von 08:00 – 13:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es sei darauf hingewiesen, dass nach § 215 BauGB

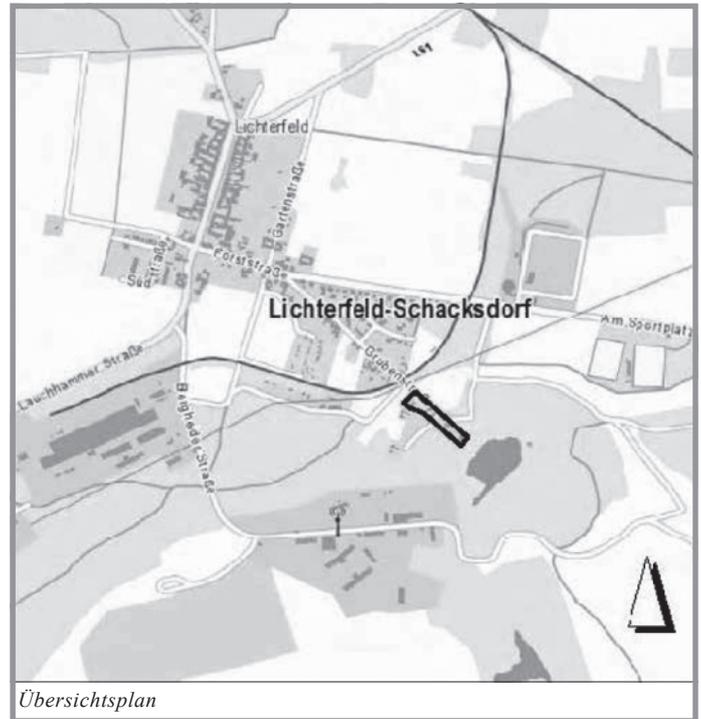
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Außenbereichssatzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Außenbereichssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) kann gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf gegen die Außenbereichssatzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,



Übersichtsplan

- c) der Amtsdirektor hat den Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hiermit ordne ich an:

Der Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung „Grubenstraße“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt Nr. 3 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am 01.04.2017 ortsüblich bekannt zu machen.

Die Außenbereichssatzung „Grubenstraße“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 15.03.2017

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachung

**der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am
15.03.2017 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Beschluss-Nr.: 02/2017-01

Annahme und Bestätigung des Angebotes zur Kreditneuaufnahme der Deutschen Kreditbank AG für die brandschutztechnische Ertüchtigung, Erweiterung und Umbau der Schule und Kita Crinitz sowie dem Neubau des Hortes Sallgast

Der Amtsausschuss beschließt die Annahme und Bestätigung des Angebotes zur Kreditneuaufnahme.

Beschluss-Nr.: 02/2017-02

Festlegung der Maßnahmenggebiete A und B mit den entsprechenden Fördergebietsabgrenzungen der Teilkulisse Amt Kleine Elster. Das Maßnahmenggebiet A umfasst die Förderprojekte PILZ-Ausbildungsstätte, Faustballplatz Massen und Sallgaster Industriebahn Bahnsteigneubau Klinkerwerk Muhr.

Der Amtsausschuss beschließt die Festlegung der Maßnahmenggebiete A und B.

Beschluss-Nr.: 02/2017-03

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 02/2014-01 vom 12.03.2014 über die Wohnbauförderrichtlinie des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für die Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf und Sallgast.

Der Amtsausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 13. März 2016 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01/2017-01

Beschluss über die Bestätigung der Stellungnahme des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin Brandenburg

Die Gemeindevertretung bestätigt die Stellungnahme.

Beschluss-Nr. 01/2017-01

Beschluss zur Mitgliedschaft im Verein „Bürgernahe Brandenburg e.V. – Verein für Erhalt und Stärkung unserer Landkreise, Städte und Gemeinden“

Die Gemeindevertretung beschließt die Mitgliedschaft.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 23. Februar 2017 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01/2017-01

Entbehrlichkeit Gemarkung Lieskau, Flur 1, Flurstück 146 sowie Flur 4, Flurstücke 487 und 499

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 01/2017-02

Entbehrlichkeit Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 648 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 01/2017-03

Entbehrlichkeit Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 648 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 01/2017-04

Entbehrlichkeit Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 615 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 01/2017-05

Beschluss über die Bestätigung der Stellungnahme des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) zum LEP HR

Die Gemeindevertretung bestätigt die Stellungnahme.

Beschluss-Nr. 01/2017-06

Beschluss zur Mitgliedschaft im Verein „Bürgernahe Brandenburg e.V. – Verein für Erhalt und Stärkung unserer Landkreise, Städte und Gemeinden“

Die Gemeindevertretung beschließt die Mitgliedschaft.

Beschluss-Nr. 01/2017-07

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss.

Beschluss-Nr. 01/2017-08

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung.

Beschluss-Nr. 01/2017-09

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss.

Beschluss-Nr. 01/2017-10**Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung.

Beschluss-Nr. 01/2017-11**1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit seinen Anlagen und Bestandteilen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017.

Beschluss-Nr. 01/2017-12**Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2017**

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 01/2017-13**Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2017**

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

im nichtöffentlichen Teil**Beschluss-Nr. 01/2017-14****Verkauf Gemarkung Lieskau, Flur 1, Flurstück 146 sowie Flur 4, Flurstücke 487 und 499**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 01/2017-15**Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 648 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 01/2017-16**Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 648 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 01/2017-17**Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 615 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 01/2017-18**Erwerb Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstücke 162 und 621 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz
am Montag, den 24. April 2017, 19:00 Uhr,
im OT Crinitz, Gaststätte Bürgerhaus, Hauptstraße 69a

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 13.03.2017 und Bestätigung
3. Vorstellung Genehmigungsplanung Gehwegbau Crinitz durch das Planungsbüro
4. Anhörung des Ortsvorstehers zum Haushalt 2017
5. 2. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
6. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2017
7. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2017
8. Beschluss zur Änderung der Gebührenfestlegungen für das Aufstellen von Werbeschildern
9. 2. Lesung und Beschluss der Friedhofssatzung der Gemeinde Crinitz
10. 1. Lesung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Crinitz
11. Diskussion und Beschluss zur Änderung der Hallenordnung für die Sporthalle Crinitz
12. Grundsatzentscheidung zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes
13. Information der Verbandsvertreter
14. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
15. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
16. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
17. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 13.03.2017 und Bestätigung
2. Information zur Betreibung des Waldbades
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
5. Anfragen Gemeindevertreter

H. Hofmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses Crinitz,
am Montag, den 10. April 2017, 19:00 Uhr,
in Crinitz, Friedenstr. 2, Gemeinderaum (neben dem Jugendclub)

Tagesordnung

1. Auswertung, Bewertung und Empfehlung des Standorts für das Gemeinschaftshaus „Ein Haus für alle Crinitzer und Nachbarn“ durch die E & G Projekt Agentur GmbH
2. Einwohnerfragestunde

gez. V. Scholz

stellv. Vorsitzender Ortsentwicklungsausschuss

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, den 20. April 2017, 19:30 Uhr,
 im OT Lichterfeld, Forststraße 1, Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 23.02.2017 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Teilungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan (B-Plan) „Am Bergheider See“ in 2. Änderung B-Plan „Am Bergheider See, Teil A“ und 2. Änderung B-Plan „Am Bergheider See, Teil B“
5. Auslegungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf B-Plan „Am Bergheider See, Teil A“ mit verkürzten Fristen
6. Entbehrlichkeit Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 648 (Teilfläche)
7. Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 541
8. 2. Lesung und Beschluss der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
9. Aufhebung des GV-Beschlusses 01/2017-11 vom 23.02.2017 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
10. Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
13. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 23.02.2017 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 648 (Teilfläche)
3. Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 541
4. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
5. Anfragen Gemeindevertreter

gez. *D. Gurk*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 10. April 2017, 19:00 Uhr,
 in 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 13.02.2017 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung der Beplanung Windeignungsgebiet Gemarkung Rehain durch UKA Meißen
5. Immissionsschutzverfahren Bauschuttrecyclinganlage im OT Ponnisdorf
6. Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenwohnanlage Betten“
7. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2011

8. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011
9. 1. Lesung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Massen-Niederlausitz
10. Beschluss Wirtschaftsplan 2017 der Wohnungsgesellschaft mbH
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
13. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle vom 13.02.2017 und Bestätigung
3. Flächentausch Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1289 mit Flurstück 149/1 (Teilflächen)
4. Entscheidungen über Zuschüsse gemäß der Wohnbauförderrichtlinie der Gemeinde Massen-Niederlausitz
5. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
6. Anfragen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Donnerstag, den 6. April 2017, 19:30 Uhr,
 im OT Sallgast/Klingmühl, Dorfstraße 2, Gasthaus Griebner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 15.02.2017 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sallgast für das Haushaltsjahr 2011
5. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011
6. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2017
7. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2017
8. 2. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
9. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2017
10. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2017
11. Auswertung Wohnungsbestand Gemeinde Sallgast
12. Information aus den Ausschüssen
13. Information der Verbandsvertreter
14. Information der Ortsvorsteher
15. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
16. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 15.02.2017 und Bestätigung
2. Ausbuchung uneinbringlicher Mietrückstände
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

gez. *F. Tischer*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Neuer Mieter gesucht!

Die **Sportlerklausen in Sallgast**, Am Turnplatz 1 wird ab sofort neu vermietet. Die Gasträume befinden sich im Erdgeschoss der Sporthalle. Auf dem angrenzenden Sportplatz und in der Sporthalle finden viele Veranstaltungen des FC Rot-Weiß Sallgast 64 e.V. statt.

Objektbeschreibung:

- Gastraum für ca. 20 Personen, ca. 40 m²
- Tresen und Mobiliar sind vorhanden

Interessenten wenden sich bitte an:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Frau Töpfer
Tel.: 03531/782-45

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Einladung

Jagdgenossenschaft Dollenchen/Zürchel

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dollenchen/Zürchel lädt alle Mitglieder (Eigentümer von bejagbaren Flächen) oder Vertreter mit Vollmacht zur Jahreshauptversammlung **am Mittwoch, dem 19.04.2017 um 19:00 Uhr** in die Gaststätte Stuckatz Dollenchen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht, Haushaltsplan 2017/2018
4. Rechnungsprüfungsbericht
5. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss des Haushaltsplans 2017/2018
8. Bestellung des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2017/18
9. Beschluss der Pachtauszahlung 2017
10. Bericht der Jagdpächter
11. Verschiedenes

Jagdvorstand
Dollenchen/Zürchel

Einladung

Jagdgenossenschaft Lieskau NL

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lieskau NL lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, dem 28.04.2017 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte Lieskau ein.

Tagesordnung:

1. Protokollbestätigung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Bestätigung der Satzungsänderung
8. Haushaltsplan
9. Bericht der Jagdpächter
10. Verschiedenes

Jagdvorstand
Lieskau

Einladung Jagdgenossenschaft Massen

Am Freitag, dem 28.04.2017 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte Dix die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Massen (Niederlausitz) OT Massen statt.

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht
2. Kassenbericht
3. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
4. Verschiedenes
5. Schlusswort, danach gemeinsames Abendessen

Alle Eigentümer bitte wir noch einmal, einen unbeglaubigten aktuellen Katasterauszug mitzubringen (falls er noch nicht vorliegt)

Jagdvorstand
Massen

Satzung der Jagdgenossenschaft Ponnsdorf

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Ponnsdorf hat am 28.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Ponnsdorf ist gemäß § 10 Absatz 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht der unteren Jagdbehörde des Landkreises Elbe-Elster. Sie führt den Namen Jagdgenossenschaft Ponnsdorf und hat ihren Sitz in Ponnsdorf.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst laut Teilungsbescheid der unteren Jagdbehörde vom 24.05.2002 mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Gemarkung Ponnsdorf zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Gemarkungsgrenzen der Gemarkung(en) Ponnsdorf.

§ 3

Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter zur Einsicht beim Vorsitzenden offen.

§ 5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus ihrem Jagdausübungsrecht ergeben.

§ 6

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- a) die Genossenschaftsversammlung und
- b) der Jagdvorstand.

§ 7

Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8

Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und Änderungen der Satzung. Sie wählt den Vorstand:
 - a) den Vorsitzenden (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;
 - b) zwei Beisitzer und deren Stellvertreter; und weitere Funktionsträger;
 - c) einen Schriftführer; der gleichzeitig die Kassenführung inne hat
 - d) einen Rechnungsprüfer.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
 - a) den jährlichen Haushaltsplan;
 - b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;

- c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
 - d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
 - e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
 - f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
 - g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
 - h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
 - i) den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Zahlungsmodalitäten;
 - j) die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung;
 - k) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
 - l) die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstandes;
 - m) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 3 zu dieser Satzung;
 - n) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassensführer und die Rechnungsprüfer
 - o) die Befreiung von der Beschränkung des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu Insichgeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall.
- (3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstaben c), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch den Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

§ 9

Durchführung der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt, ist die Genossenschaftsversammlung ebenfalls einzuberufen.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss in begründeten Einzelfällen Dritte zugelassen werden.
- (3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch Bekanntmachung im Amtsblatt (§ 16 Absatz 2). Sie muss mindestens 1 Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten. Beschlussfassungen gem. § 8 Absatz 2 sind in der Tagesordnung auszuweisen.
- (4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 3 nicht gefasst werden.
- (6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig einzuladen.

§ 10

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, einschließlich Wahlbeschlüsse, bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit).
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 10 Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf nur einen Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Bei Beschlussfassungen sind die Stimmlisten zu Protokoll zu nehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen und der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der JG durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten. Jeder Jagdgenosse ist berechtigt, die Protokolle einzusehen und sich auf eigene Kosten Abschriften zu fertigen.

§ 11

Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und mindestens zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist
– jede volljährige und geschäftsfähige Person
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Beginn des Geschäftsjahres, das dem Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit des alten Vorstandes endete, folgt. Endet die Amtszeit des Vorstandes, ohne dass ein neuer Vorstand gewählt ist, bleibt der bisherige Vorstand bis zu einer Neuwahl geschäftsführend im Amt. Die Amtszeit dieses geschäftsführenden Vorstandes endet spätestens mit Ablauf des Geschäftsjahres, das der ursprünglichen Amtszeit folgt. Bei einer Vorstandswahl durch diesen geschäftsführenden Vorstand verlängert sich die 4-jährige Amtszeit des neu gewählten Vorstandes vom Tag der Wahl bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres. Gleiches gilt für eine Wahlhandlung durch den Notvorstand.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 bis 4 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes vorzeitig ausscheidet.
- (4) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 3 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (5) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, die Amtszeit abgelaufen ist oder der Jagdvorstand aus anderen Gründen nicht vollständig besetzt ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom zuständigen hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor (Notvorstand) wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.
- (6) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13

Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens 2/3 der Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder.
- (3) Die stellvertretenden Mitglieder, sowie der Kassenführer und der Schriftführer, können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.
- (4) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinem Verwandten bis zum dritten Grade oder Verschwägertem bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetztes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. In diesen Fällen ist das betreffende Mitglied des Jagdvorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 2 als nicht anwesend zu betrachten.
- (5) Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, zu beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist dies unverzüglich bekannt zu machen
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Darin können insbesondere Regelungen über die Zuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder und den Ort der Geschäftsführung getroffen werden.
- § 12**
Vertretung der Jagdgenossenschaft
- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 3 Satz 3 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Vorstandsmitglieder können sich durch Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung von der Beschränkung des § 181 BGB (Insichgeschäfte) im Einzelfall befreien lassen.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
- die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
 - die Anfertigung der Jahresrechnung;
 - die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
 - die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
 - die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder;
 - die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung;
 - die Anordnung von Bekanntmachungen.
- (3) In dringenden Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Jagdgenossenschaft. Dies gilt insbesondere für Stellungnahmen im Rahmen öffentlicher Anhörungen und anderer Verwaltungsverfahren. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.

§ 14

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muß ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.
- (3) Der Rechnungsprüfer wird jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 13 Abs. 4 bezeichneten Art steht.
- (4) Im Übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, einschließlich der Rechnungsprüfung, die für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.

§ 15

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 BJagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabeordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
- (3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszusütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitigen Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der den Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 BJagdG nicht berührt. Für die Verjährung von nicht eingeforderten Reinertrages aus der Verpachtung gelten die Vorschriften der §§ 195 und 199 BGB (3 Jahre). Verjährte Reinerträge aus der Jagdpacht fallen der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Jagdgenossenschaftsversammlung.
- (5) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im Amtsblatt der/des Amtes/Stadt/Gemeinde Massen unter Angabe der genehmigenden Behörde, des Datums, mit oder ohne Aktenzeichen, bekannt zu machen.

- (2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladungen zur Genossenschaftsversammlung, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 BJagdG.
- (3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

§ 17

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 10.03.2005 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung vom 29.04.2016 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2021, § 11 Absatz 3 Satz 3 und 4 finden entsprechend Anwendung.

Ponnsdorf, 01.11.2016

Jagdvorstand
Ponnsdorf

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Ponnsdorf wird gemäß § 10 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) mit der Genehmigungsverfügung der unteren Jagdbehörde vom 28.11.2016 genehmigt.

Die vorstehende Satzung wird gemäß § 10 Abs. 2 BbgJagdG i.V. mit § 16 Abs. 1 der Satzung vom 26.03.2004 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ponnsdorf, 01.12.2016

Jagdvorstand
Ponnsdorf

Spendenauf auf Grund des Extrembefalls der Wälder 2016 im Landkreis Elbe-Elster

Kinder Wollen Helfen, unseren Wald zu retten. Mit dem Bau von Nistkästen in Kindergärten und Schulen tragen sie dazu bei, Waldschädlinge auf natürliche Weise einzudämmen und somit positiv das ökologische Gleichgewicht des Waldes zu gestalten. Der Wald ist ein wichtiger Sauerstofflieferant, bindet CO² und erfüllt eine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion.

Die Spendengelder sollen unter anderem für das Beschaffen von Baumaterial dienen, welches unter Anleitung von ehrenamtlichen Helfern zu Nistkästen verarbeitet wird. Im Anschluss werden die Kinder gemeinsam mit den Förstern diese an Waldrändern anbringen.

Wir rufen hiermit alle Waldbesitzer, Jagdgenossenschaften und Freunde des Waldes auf, sich an der Spendenaktion zu beteiligen.

Bitte helfen Sie mit, unseren Kindern ein Stück Natur näher zu bringen und einen Beitrag zur natürlichen Schädlingsbekämpfung zu leisten. Unsere Kinder werden es Ihnen danken!

„Sonderspendenkonto“

Sparkasse Elbe Elster
IBAN: DE39 1805 1000 0201 0245 51
BIC: WELADED1EES
Kontoinhaber: Verein „Wald- und Heideland“ e.V.

VR Bank Lausitz eG
IBAN: DE84 1806 2678 0002 8057 74
BIC: GENODEF1FWA
Kontoinhaber: Verein „Wald- und Heideland“ e.V.

diesen Tag eins ausborgen – und das zu einem Schnäppchenpreis. Ganze 15 Euro kostet ein mit Batterie betriebenes Fahrrad, wenn man sich rechtzeitig und spätestens bis zum 7. April beim Sängerstadt-Marketingverein im Finsterwalder Rathaus anmeldet.

Möglich machen das die drei Fahrradhäuser Winter und Emunds aus Finsterwalde sowie Lectric Tandem Tours aus Groß Mehßow und die Finsterwalder Stadtwerke, die insgesamt 31 Elektroräder zur Verfügung stellen. Um unterwegs auch auf Nummer sicher zu fahren, begleiten die Fahrradprofis Julian Winter und Volkmar Pohl, beide übrigens auch Mitglieder bei der Kreisverkehrswacht, die Touren und helfen bei eventuellen Pannen. Sie werden die Radler bereits vor der Fahrt bitten, lieber nicht ohne einen Fahrradhelm zu starten, um schwere Kopfverletzungen bei einem möglichen Sturz zu vermeiden – obwohl Fahrradhelme in Deutschland (noch) nicht Pflicht sind.

Bereits eine Stunde vor dem Start öffnet vor dem Rathaus eine Fahrradmesse, die über das breite Angebot an Elektrofahrrädern informiert. Am Stand der Kreisverkehrswacht können Besucher an Geräten testen, wie schnell sie auf unvorhergesehene Dinge auf der Straße reagieren. Hier werden auch Fahrräder codiert und so diebstahlsicherer gemacht – und auf Wunsch werfen Verkehrswächter einen Blick auf die Fahrräder und begutachten, wie verkehrssicher die sind.

Übrigens, wer kein Pedelec sein Eigen nennt oder bei der Vergabe der Leihfahrräder zu spät kommt, der kann auch mit seinem normalen Fahrrad unangemeldet an einer der beiden Touren teilnehmen. Egal in welche Richtung in den Frühling und in die Natur gestartet wird - für alle Radler gilt: Beim Anradeln in Finsterwalde wird kein Startgeld erhoben.

Dieter Babbe
Vorsitzender Kreisverkehrswacht Elbe-Elster

Erste Finsterwalder E-Bike-Tour startet nach Ostern Wer kein Elektrofahrrad besitzt, kann sich ein Gefährt ausleihen: Aber schnell anmelden!

Finsterwalde. Elektrofahrräder werden immer beliebter – ältere Menschen bleiben länger mobil, auch jüngere genießen das entspannte Fahren bei Anstiegen oder bei Gegenwind. Grund genug für die Kreisverkehrswacht Elbe-Elster und unterstützt vom Sängerstadt-Marketingverein, die erste Finsterwalder Radfahrt mit Elektrorädern, auch Pedelecs genannt, zu organisieren. Die startet am 22. April, Sonnabend nach Ostern, um 10 Uhr auf dem Marktplatz. Eigentlich sind es zwei Touren - in entgegengesetzter Richtung und zum Aussuchen. Während die etwa 60 Kilometer lange Fahrt bis zu den IBA-Terrassen nach Großräschen führt, endet die Schnuppertour bereits am Doberluger Schloss. An den Zielorten ist jeweils eine Rast mit einer Stärkung und mit Besichtigungen, zum Beispiel der neuen Kunstaussstellung, eingeplant.

Eingeladen zum Mitradeln sind insbesondere jene, die bereits ein Elektrofahrrad besitzen. Und wer noch keins hat, der kann sich für

1. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 25. November 2016

Aufhebung der generellen Pflicht zur Aufstallung von Geflügel und Beibehaltung weiterer Maßnahmen zum Schutz gegen die aviäre Influenza

Auf der Grundlage der §§ 37 und 38 des Tiergesundheitsgesetz und des § 13 der Geflügelpest-Verordnung sowie dem Erlass des MdJEV vom 20. März 2017 ergeht hiermit für das gesamte Gebiet des Landkreises Elbe-Elster nachfolgende Allgemeinverfügung:

- Die der mit Tierseuchenallgemeinverfügung vom 25. November 2016 getroffene Anordnung, sämtliches im Landkreis Elbe-Elster gehaltenes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ausschließlich in geschlossenen Ställen oder unter Schutzvorrichtungen zu halten (**generelle Aufstallungspflicht**) wird hiermit **mit sofortiger Wirkung aufgehoben**. Geflügel kann somit wieder im Freiland bzw. mit Auslauf gehalten werden.

2. **Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art** mit lebendem Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln bleiben gem. § 4 Abs. 2 Viehverkehrsverordnung i.V.m. § 7 Abs. 6 Geflügelpest-Verordnung bis auf weiteres im Landkreis Elbe-Elster **untersagt**.
3. Geflügel darf nicht zu Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art mit lebendem Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in andere Gebiete verbracht werden.

Die sofortige Vollziehung der Anordnungen 1 bis 3 wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung i.V.m. § 37 des TierGesG im öffentlichen Interesse angeordnet.

Begründung:

Mit Tierseuchenallgemeinverfügung vom 25. November 2016 war die flächendeckende Aufstallung des Geflügels im Landkreis Elbe-Elster auf Grund der sehr angespannten Geflügelpestsituation angeordnet worden. Das hochpathogene Influenza A Virus des Subtyps H5N8 wurde inzwischen bei totaufgefundenen Wildvögeln in allen Bundesländern Deutschlands und in fast allen europäischen Ländern nachgewiesen. Nach einer zwischenzeitlich erfolgten Neubewertung der Seuchenlage unter Berücksichtigung der Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts ist weiterhin von einem Eintragsrisiko des Virus von der Wildvogelpopulation in Hausgeflügelbestände auszugehen.

Im Landkreis Elbe-Elster wurden im Januar und Februar 2017 insgesamt bei 2 totaufgefundenen Wildvögeln positive Befunde erhoben. Bisher gab es im gesamten Zeitraum von November 2016 bis März 2017 im Landkreis keinen Ausbruch von Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand. Im Land Brandenburg hat sich die Seuchenlage im Hausgeflügelbereich in den letzten 4 Wochen beruhigt. In der Wildvogelpopulation sind die Virusnachweise sowohl im Bundesgebiet als auch im Land Brandenburg rückläufig. Deshalb sind Maßnahmen zur Lockerung der landesweiten Aufstallung von Geflügel und zum Übergang zu einer risikoorientierten und regional angepassten Aufstallung des Geflügels angemessen.

Nach hiesiger Einschätzung ist im Landkreis Elbe-Elster derzeit nur ein geringes Restrisiko für einen Eintrag des Virus in Hausgeflügelbestände zu sehen, daher wurde die Pflicht zur generellen Aufstallung aufgehoben. Verbote bzw. Einschränkungen für Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art mit lebendem Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln sind indes weiterhin erforderlich, da dabei wegen unterschiedlicher Herkunft der Tiere und der eventuellen Rückführung derselben in ihre Bestände nach der Veranstaltung ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung ist die sofortige Vollziehung dann anzuordnen, wenn ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Im vorliegenden Fall besteht ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit daran, eine Ausbreitung und ein Eintrag der aviären Influenza in Hausgeflügelbestände zu verhindern. Die Maßnahmen dienen dem Schutz hochwertiger Rechtsgüter. Die Gefahr der Weiterverbreitung dieser Geflügelseuche und der dabei zu erwartende wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tierseuchenallgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen

die aviäre Influenza des Landkreises Elbe-Elster vom 25. November 2016 außer Kraft.

Ergänzend wird nochmals daran erinnert, dass

- jeder, der Geflügel hält oder halten will, dies dem Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft gemäß Viehverkehrsverordnung anzuzeigen hat.
- die erhöhten Biosicherheitsmaßnahmen und die Dokumentationsverpflichtungen in auch kleinen (Hobby-)Geflügelhaltungen gemäß der Verordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelhaltungen vom 18. November 2016 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach wie vor einzuhalten sind.
- alle verendet aufgefundenen Wildvögel dem Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft zu melden bzw. zur Untersuchung zu übergeben sind.

Hinweis:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg (Elster), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.lkee.de/Quickmenu/Impressum> aufgeführt sind.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass ein gegen diesen Bescheid eingelegter Widerspruch aufgrund der durch § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung i.V.m. § 37 des TierGesG angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat.

Sie können entweder bei der vorbezeichneten Behörde oder beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung Ihres Widerspruchs beantragen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.lkee.de/Quickmenu/Impressum> (Landkreis Elbe-Elster) bzw. unter www.erv.brandenburg.de (Verwaltungsgericht Cottbus) aufgeführt sind.

Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz zur Vorbeugung vor und der Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert am 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666, 1674), in der geltenden Fassung
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Neufassung vom 08. Mai 2013 (BGBl. I S. 1245), zuletzt geändert am 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564), in der geltenden Fassung

- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. 1 S. 102), zuletzt geändert am 20. November 2015 (BGBl. 1 S. 2010), in der geltenden Fassung
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. 1 S. 686), zuletzt geändert am 21. Dezember 2015 (BGBl. 1 S. 2490), in der geltenden Fassung

Herzberg, den 20. März 2017

Im Auftrag

DVM Ilona Schrumpf
 Amtstierärztin



Ostersonntag weisen von 10-16 Uhr bunte Ostereier den Weg zu kleinen Aufgaben und Entdeckungen während Ostermontag ab 14 Uhr zur „Suche nach dem verlorenen Osterschatz“ eingeladen wird.

An beiden Donnerstagen der Osterferien findet in Wanninchen jeweils ab 14 Uhr ein abwechslungsreiches Kinder- und Familienprogramm statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen
 Wanninchen 1, 15926 Luckau OT Görlsdorf
 Tel: 03544 – 55 77 55, www.wanninchen-online.de
 Öffnungszeiten: Di - So & Feiertage: 10 - 17 Uhr

Frühling in Wanninchen

Ab 1. April hat das Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen wieder von Dienstag bis Sonntag von 10-17 Uhr für Sie geöffnet. Bei einem Frühlingsspaziergang am Schlabendorer See erleben Sie die erwachende Natur und können den Blick über Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen schweifen lassen.

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Allgemeiner Amtsanzeiger

Haushalt der Gemeinde Crinitz

Der Ergebnis- und Finanzhaushalt der Gemeinde Crinitz kann nach über 20 Jahren erstmals wieder ausgeglichen aufgestellt werden. Dazu ist es notwendig, noch einmal die Historie in Erinnerung zu rufen.

Wie sich die Meisten vielleicht erinnern, hatte die Gemeinde Crinitz Anfang der 90er Jahre durch die beabsichtigte Investition in ein Sporthotel einem privaten Investor eine Bürgschaft erteilt, von der dann Gebrauch gemacht wurde, jedoch nicht zu Gunsten der Investition in Crinitz. Mehrjährige Prozesse, die zum Teil auch gewonnen wurden, führten jedoch nicht dazu die Finanzmittel beizutreiben. Die Gemeinde musste also allein die Schulden abtragen. Nicht nur der Kredit belastete die Gemeinde, sondern auch der Bevölkerungsrückgang einhergehend mit weniger Steuereinnahmen. Durch umfangreiche Aktivitäten der Verwaltung und unter persönlichen Einsatz vom Amtsdirektor und vom damaligen Haushaltsausschussvorsitzenden Harald Stolley sowie durch die zum Teil unbequemen Beschlüsse der Mitglieder der Gemeindevertretungen zwischen den Jahren 2003 bis 2014 wurde die Entschuldung mit Landesmitteln betrieben, so dass letztendlich eine Gesamtsumme in Höhe von 1,45 Mio. EUR erreicht werden konnte. Auch die gute Zusammenarbeit mit den

zuständigen Mitarbeitern des Innenministeriums muss erwähnt werden. Der Verkauf von Gemeindegrundstücken und die Übertragung von Schule und Kita auf das Amt konnte die Belastung der Gemeinde Crinitz ebenfalls senken. Trotz aller Haushaltsdefizite ist ein im Land Brandenburg einzigartiges Ensemble, in dem Feuerwehr, Kita und Schule untergebracht sind, entstanden. Eine Unwegsamkeit besteht für den Haushalt dennoch darin, dass Forderungen aus Verbandsumlagen für die Abwasserbeseitigung noch nicht endgültig ausgestanden sind. Trotz jahrelanger Defizite im Haushalt gilt mein Dank auch dem Bürgermeister Horst Hofmann, dem es durch die Aktivierung privater Geldgeber und Sponsoren gelungen ist, freiwillige Aufgaben für die Gemeinde wie z. B. die Turnhallenausgestaltung, das Teehäuschen u.v.a.m. zu organisieren.

Der Ergebnis- und der Finanzhaushalt konnte ausgeglichen aufgestellt werden was dazu führt, dass Projekte in der Gemeinde ohne Einreden des Landkreises in Angriff genommen werden können.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Crinitz ist mit einem Gesamtbetrag von 1,46 Mio. EUR, der Finanzhaushalt mit einem Gesamtbetrag von 1,75 Mio. EUR veranschlagt. Es ist vorgesehen, dass für ca. 320 TEUR Investitionen durchgeführt werden sollen.

Die Gründe für eine ausgeglichene Haushaltsaufstellung liegen vor allem im Wegfall der Schuldenfinanzierung, der Erhöhung des Steueraufkommens und allgemeiner Zuwendungen.

Einzelinvestitionen in diesem Jahr sind: die weitere Vorbereitung für ein Kommunikationszentrum ca. 50 TEUR, die Gehwege in der Hauptstraße ca. 105 TEUR, der Ausbau der Radwege im Schlabendorfer Feld ca. 110 TEUR, die Planungsarbeiten für die Vorbereitung der Umstrukturierung der Dorfmitte in Gahro ca. 5 TEUR, eine Bushaltestelle in der Wald-/Idastraße für ca. 30 TEUR sowie eine Elektrobikestation für ca. 10 TEUR und Straßenunterhaltungsmaßnahmen für ca. 10 TEUR.

Durch den Haushaltsüberschuss ist es uns somit erstmals möglich, die bilanziell vorhandenen investiven Schlüsselzuweisungen in Anspruch zu nehmen, so dass weitere Investitionen und freiwillige Aufgaben vorbereitet werden können.

Richter
 Amtsdirektor

Amtsdirektor führt Ortsteilgespräch in Betten durch

Es werden Anfragen der Einwohner beantwortet werden, vor allem zum gemeindlichen Handeln wie z. B. die strategische Entwicklung der Gemeinden bzw. des Amtes, aber auch Einzelfragen die das Verwaltungshandeln erläutern.

Die Einwohner des Ortsteiles Betten sind aufgerufen
am Mittwoch, dem 19. April 2017 um 18.00 Uhr
 im Gemeindezentrum Betten
 von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Es sind sicherlich nicht alle Fragen im Detail zu klären, was ungeklärt bleibt, kann in individuellen Gesprächen oder zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.
 Auch die geplante Verwaltungsstrukturreform ist ein Thema.

Innenminister Karl-Heinz Schröter 2.v.l. erläuterte anlässlich eines Arbeitsbesuches im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) mit den Landräten Siegrud Heinze OSL, Christian Heinrich-Jaschinski Elbe-Elster, den Bürgermeister Klaus Prietzel Gemeinde Schipkau und dem Amtsdirektor Gottfried Richter verwaltungsstrukturelle Entwicklungsmöglichkeiten im Süden Brandenburgs.



Foto – Heike Lehmann

Fa. Zemmler – Wiederinbetriebnahme

Am 16. März erfolgte die offizielle Wiederinbetriebnahme des ehem. SIAG-Standortes im Industriepark der Gemeinde Massen-Niederlausitz durch die Fa. Heiko Zemmler.

Die Firma fertigt und montiert mobile Siebanlagen und beschäftigt 40 Mitarbeiter. Sie ist weiterhin auch noch am Standort in Großräschen tätig.

Mit großer Freude begrüßte die Prominenz aus der Politik und Verwaltung der Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Landrat Heinze und Bürgermeister Zenker und Elbe-Elster Landrat Heinrich-Jaschinski und Amtsdirektor Richter die Wiederaktivierung des Standortes.

Wir wünschen Herrn Zemmler (4.v.l.) viel Erfolg und volle Auftragsbücher bei der weiteren Entwicklung seines neuen Standortes in Massen.

Kurzumtriebsplantage

Mitte März erfolgte die zweite Ernte der Kurzumtriebsplantagen für die Bereitstellung von Hackschnitzeln für das Heizwerk in Massen. Die Menge von 1400 srm ist ausreichend für ein Winterhalbjahr.



Foto – Heike Lehmann

Telefonverzeichnis Amtsverwaltung

Sachgebiet	Bearbeiterin / Bearbeiter	Telefon (03531/)
Zentrale/Bürgerservice		782 – 0
Amtsdirektor	Herr G. Richter	782 – 21
Chefassistenz, Öffentlichkeitsarbeit	Frau S. Erpel	782 – 22
Abwasserbetrieb, Wirtschaftshof	Herr J. Prell	782 – 35
Abwasser, Bauamt, Beiträge, Satzungen	Frau D. Engelhardt	782 – 34
Allgemeine Anfragen, Bürgerservice	Frau S. Schippan / K. Bachmann	782 – 11
Bauamt – Leiter	Herr D. Bönisch	782 – 30
Bauamt – Hoch- und Tiefbau	Herr M. Kerger	782 – 31
Bauplanung und Liegenschaften	Herr E. Richter	782 – 32
EDV		782 – 41
Ausbilder, Kita, Schulen	Herr D. Weser	782 – 42
Feuerwehr – Amtswehrführer	Herr M. Hartnick	0172 – 7223506
Feuerwehr – stellv. Amtswehrführer	Herr Th. Paul	0173 – 8623588
Friedhofsverwaltung	Frau K. Hänschen	782 – 29
Gebäudemanagement, Gemeindekoordinierung, Sitzungsdienst	Frau S. Töpfer	782 – 45
Haupt-, Schul- und Ordnungsamt – Leiter	Herr G. Weißenborn	782 – 17
Hauptamt – Kita, Schule, allg. Verwaltung	Frau K. Bachmann	782 – 43
Kämmerei – Leiter	Herr A. Manigk	782 – 16
Kämmerei, Anlagen-/Geschäftsbuchhaltung, Spenden	Frau Y. Wunderlich	782 – 18
Kämmerei, Haushaltsaufstellung und -überwachung	Frau St. Weppler	782 – 28
Kämmerei, Haushaltsaufstellung und -überwachung	Frau M. Richter	782 – 47
Kämmerei, Haushaltsaufstellung und -überwachung / Vollstreckung	Frau I. Seliger	782 – 26
Kasse, Mahnwesen	Frau Y. Wunderlich	782 – 14
Kasse, Mahnwesen	Frau S. Kaiser	782 – 13
Kita Crinitz – Leiterin	Frau A. Brückner	(035324) 566
Kita Lichterfeld – Leiterin	Frau S. Bannach	(03531) 62165
Kita Massen – Leiterin	Frau K. Naupold	(03531) 8239
Kita Sallgast – Leiterin	Frau K. Vieweg	(035329) 394
Ordnungsamt – Leiter	Herr M. Pohl	782 – 25
Ordnungsamt, Brandschutz, Bäume, Feuerwehr	Herr G. Wilhelm	782 – 66
Ordnungsamt, Gewerbeamt/Veranstaltungen	Frau O. Kolinksa	782 – 23
Pass- und Meldeamt	Frau A. Lichtenberger	782 – 12
Personalwesen, allg. Verwaltung, Wohnungsverwaltung	Frau S. Jähmig	782 – 39
Schule Crinitz – Sekretariat	Frau S. Schippan	(035324) 541
Schule Massen – Sekretariat	Frau H. Sauerbaum	(03531) 709698
Schule Sallgast – Sekretariat	Frau H. Sauerbaum	(03529) 374
Standesamt	Frau A. Laube	782 – 24
Steuern	Herr Y. Schröter	782 – 15
Wirtschafts- u. Tourismusförderung, Liegenschaften	Frau A. Becker	782 – 19

Schiedsstellen des Amtes

Schiedsman:	Bernd Falkenhan Telefon: (0 35 31) 782 – 0
Stellvertretender Schiedsman:	Steffen Lubusch Telefon: (0 35 31) 782 – 0

Nachruf

Wie wir erfahren haben, ist unser langjähriger Mitarbeiter

Herr Bernd Haberland

leider viel zu früh verstorben.

Herr Haberland hat in seiner Zeit als Kämmerer und stellv. Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) maßgeblich an der Gestaltung der Gemeinden und des Amtes mitgewirkt und somit einen großen Beitrag für die Gestaltung des Gemeinwesens beigetragen.

Ich spreche hiermit den Hinterbliebenen im Namen der Mitarbeiter der Verwaltung sowie der Bürgermeister des Amtes meine Anteilnahme aus.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Gottfried Richter
Amtsdirektor



Toleranz durch Dialog

Es war Besuch in der Heinz-Sielmann-Grundschule in Crinitz und für die 4. bis 6. Klasse hieß es nach zwei regulären Unterrichtsstunden Projekttag.

Die Schüler lernten verschiedene Menschen kennen, welche durch Unfall oder Krankheit eine Behinderung davon trugen. Da war Michael, der mit sieben Jahren, im Auto mit Vater und Bruder unterwegs war. Dann kam der LKW und traf das Auto. Vater und Bruder waren sofort tot, für Michael begann eine lange Zeit der Krankheit. Teilweise gefesselt am Rollstuhl, begleitet von ständigen Schmerzen, die linke Hand gelähmt, der Unfall ist 30 Jahre her. Ein anderer war Manfred, schon etwas älter. Er hatte auf dem Bau gearbeitet, Häuser gebaut, dann kam der Tumor im Rückenmark. Nach der OP war er von der Stelle an nach unten gelähmt. Er spürte seine Beine nicht mehr, konnte nicht mehr stehen, nicht mehr laufen. Die Schüler hörten gebannt zu.

Dann waren sie an der Reihe. Denn es standen Rollstühle zum „mal ausprobieren“ zur Verfügung und ein kleiner Hindernisparcours war aufgebaut. Was ist es für ein Gefühl im Rollstuhl sitzen zu müssen? Wie schwer ist es Hindernisse zu überwinden, unebenes Gelände, Stufen, Bordsteinkanten ... Und wie kann man als gesunder Mensch einem Rollstuhlfahrer dabei behilflich sein? „Es wäre schlimm für mich plötzlich nur noch im Rollstuhl sitzen zu müssen“, so äußerten sich viele der Schüler nach dieser ganz anderen Erfahrung.

Informationen der Jugendkoordinatorin

Jugend packt an - seid ihr auch dabei?

Wie schon im letzten Amtsblatt angekündigt, findet die „Jugend packt an – Aktion“ ein Wochenende für Elber-Elster vom 21. bis 23. April statt. Formulare zur Anmeldung und Vereinbarung können bei mir angefordert oder im Amt Zimmer 4 abgeholt werden. Anmeldeschluss ist der 11. April. Bis dahin sollten die unterschriebenen Vereinbarungen wieder bei mir sein. Einfach abgeben, oder mailen an mittelstaedt@juri-ev.de, Fax 03531-7164732. Noch Fragen? Dann bin ich unter 0152-33992792 zu erreichen.

Im vergangenen Jahr haben 11 Gruppen im Amtsgebiet teilgenommen, sind es in diesem Jahr mehr? Ich freue mich auf viele Teilnahmemeldungen!





Fotowettbewerb

Dann lernten sie vier weitere Menschen kennen, zwei von ihnen waren ganz blind, die anderen beiden hatten ein sehr eingeschränktes Sehvermögen. Auch hier galt es mit Hilfe von verschiedenen Brillen, welche die unterschiedlichsten Sehmöglichkeiten boten, Alltagsdinge auszuprobieren, z.B. etwas an die Tafel zu schreiben ... etwas in ein Glas zu gießen – huh, das ging daneben. Den Schülern wurde die Blindenschrift vorgestellt und Gisela, vollständig blind, las ihnen nur tastend, aus einem Buch vor. Es wurden verschiedene Dinge vorgestellt, die blinden oder von starker Sehschwäche betroffenen Menschen den Alltag erleichtern. Sie konnten die auftretenden Fragen stellen und alle wurden ihnen beantwortet. Aber auch hier waren sich alle einig, blind sein oder werden wollen sie nicht.

Ein interessantes Projekt, das seinem Namen „Toleranz durch Dialog“ entspricht und dadurch auch für „anders sein“ sensibilisiert.

Herzlichen Dank an „Generationen gehen Gemeinsam“ G 3 e.V. für das Angebot und die Organisation des Projektes, eine Form des Sozialen Lernens, wie es lebensnah nicht sein kann.

Cordular Mittelstädt
Jugendkoordinatorin

Ende Informationen der Jugendkoordinatorin

Veranstaltungen im April 2017

Datum	Zeit	Veranstaltung
07.04.	18.00 Uhr	F 60 Brückenlauf 2017 Lichterfeld an der F 60 F 60 Concept GmbH
08.04.	10.00 Uhr	Volkslauf um den Berghelder See Lichterfeld an der F 60 F 60 Concept GmbH

Im November rief die Heinz-Sielmann-Stiftung anlässlich des diesjährigen 100. Geburtstages von Heinz Sielmann zu einem großen Fotowettbewerb an den Heinz-Sielmann-Schulen auf. Dabei sollte man durch eine Schablone, die die 100 darstellt, ein Naturfoto machen. Denn Natur war für Heinz Sielmann ein großes Thema gewesen. Zunächst sollte bis zum 28. Februar der Schulsieger ermittelt werden. Nachdem die Fotos vorlagen, wurden von der Schuljury, den Klassensprechern, die besten Fotos ermittelt. Der erste Platz ging an Robin Donat, der zweite an Toni Falkenhan und der dritte an Lina Meinekat. Alle Drei erhielten tolle Preise. Für den Sieger gab es zunächst einen USB-Stick, Toni bekam ein Buch und Lina ein Puzzle. Das Siegerfoto kommt nun in die weitere Verlosung der Heinz-Sielmann-Stiftung in Duderstadt. Dort stehen weitere Preise zur Verfügung: 1. Preis, eine Einladung zum Jubiläum am 1. Juni nach Berlin, 2. Preis, ein Erlebniswochenende auf Gut Herbigshausen und 3. Preis, eine Vogelführung in Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen. Alle Siegerfotos werden dann auf der Homepage der Heinz-Sielmann-Stiftung zu sehen sein.

Klasse 6 der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Schulfasching

Am 23.2.17 feierten wir vormittags bunt verkleidet unseren Schulfasching in der toll ausgeschmückten Turnhalle. Ausgerichtet wurde er diesmal von den künftigen Erziehern vom OSZ Finsterwalde unter der Leitung von Frau Koppen.



An vier Stationen konnten wir uns schminken lassen, Freundschafsfotos machen, Hüte und Masken basteln sowie bei einem sportlichen Parcours unser Geschick testen. Wir tanzten zu Andreas Bourani, ACDC, Max Giesinger und machten viele andere Gesellschaftstänze wie Macarena, Annemarie und Polonaise. Zwischen den Tänzen gab es viele lustige Spiele, wie Zeitungs- und Luftballontanz, aber auch Laurentia und Rucki zucki durften nicht fehlen. Dabei hatten wir viel Spaß und lachten viel.

Danke, den künftigen Erziehern für diesen bezaubernden Tag.

Klasse 6
der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz



Waldbadverein bedankt sich bei den Crinitzern

Am zweiten Februarwochenende wurde wieder einmal für das Crinitzer Waldbad gezampert, um die leere Vereinskasse etwas aufzufüllen.

Der harte Kern der Zampertruppe, der sich im Laufe der Jahre gebildet hat, wurde zur Freude der Vereinsmitglieder durch neue Mitstreiter unterstützt, die in der Gruppe ebenfalls für super Stimmung und gute Laune sorgten. Es war ein langer Tag, aber durch die musikalische Unterstützung des Jugendspielmannszuges aus Sonnewalde und der eigenen Musik vom Band konnte die frohe Stimmung der Zampertruppe bis in die Abendstunden gehalten werden.

Für das leibliche Wohl sorgten viele Stationen, die den Zampersleuten eine kleine Rast ermöglichten, um sich zu stärken. Ob Suppe, belegte Brötchen oder Brote, Kuchen, Glühwein, Tee, Kaffee – alles hat super geschmeckt. Dafür ein extra großes Dankeschön an die Spender!

Mit der gut gefüllten Zamperkasse können nun die Vorbereitungen für die neue Schwimmbadsaison starten.

Allen Beteiligten noch einmal herzlichen Dank für ihre Teilnahme und den Crinitzern für ihre Unterstützung!

M. Wandelt

Zampertour war voller Erfolg!

Am Sonnabend, den 18.02.17 gingen die Kinder und Erzieher der Kita „Kunterbunt“ in Lichterfeld traditionell zampern. Unterstützt von zahlreichen Eltern zog die bunte Schar von Haus zu Haus. Das Wetter zeigte sich uns gewogen, genau wie die Lichterfelder Einwohner. Viele Türen wurden uns geöffnet und die Kinder mit Saft, frischem Obst und Obstkonserven, leckerem Dessert und Süßigkeiten reichlich beschenkt. Auch die Zamperbüchsen wurden ordentlich gefüllt! Zum Dank gab es fröhliche Lieder und einen von den Kindern selbstgebastelten Zamperorden.

Ein riesengroßes Dankeschön an alle Beteiligten und Spender!

Frühjahrsputz mit Uwe Mader 2. Arbeitseinsatz in der Parkanlage am Freibad Crinitz

Im April 2016 haben wir unseren ersten Arbeitseinsatz im kleinen Park bei nicht gerade sonnigem Wetter durchgeführt. Über 50 Helfer aller Altersgruppen haben tatkräftig angepackt. Laub wurde geharkt, der Teich von Blättern und Schlamm befreit, heruntergefallene Äste beseitigt.

In der Zwischenzeit hat sich Einiges getan. Eine Initiativgruppe, deren Mitgliedern der Park ganz besonders am Herzen liegt, hat sich zum Ziel gesetzt, ein Konzept zur Umgestaltung des Parks zu erarbeiten. Neben den Bürgern sind weiterhin die Heinz Sielmann Grundschule, die Kita „Crinitzer Kinderwelt“, die Freiwillige Feuerwehr und Ralf Donat von der Heinz Sielmann Stiftung vertreten. Der Jugendclub wurde ebenfalls angesprochen.

Der erste Arbeitseinsatz 2016 zeigte, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich für das Kleinod „Parkanlage“ einsetzen und machte Mut für kommende Aktionen.

Pünktlich mit Frühjahrsbeginn startet nun der zweite Aufruf:

Liebe Crinitzer, am Sonnabend, dem 22.04.2017 treffen wir uns um 9 Uhr direkt am Park und gehen die nächste Etappe an. Ich freue mich über jede helfende Hand und hoffe, dass wir dieses Mal auch das Wetter auf unserer Seite haben. Geräte wie Harken, Schippen und sonstige Werkzeuge sind bitte wieder mitzubringen.

Wir werden auch Zeit für einen kleinen Imbiss haben und natürlich Gelegenheit Ideen auszutauschen, jede Kreativität für das Gesamtkonzept der Parkgestaltung kann das Projekt nur vorwärts bringen. Schon vorab danke ich allen Helfern für ihren unermüdlchen Einsatz.

Uwe Mader
Gemeindevertreter



Helau, Lichterfeld!

Mit so einer gut gefüllten Zamperkasse konnte am Rosenmontag die zünftige Faschingsparty der Kita „Kunterbunt“ steigen.

In diesem Jahr feierten wir in der Gaststätte „Landleben“. Die Betreiberin Ines Richter empfing die kleinen bunt verkleideten Gäste mit leckeren Waffeln und Krabbelchen.

Da die Veranstaltung am Nachmittag stattfand, konnten auch die Eltern am bunten Treiben mit Tanz, Spiel und Spaß teilhaben.

Alle kleinen und großen Gäste haben ein tolles Fest erlebt und sagen: **Danke, Frau Richter, für ihre Gastfreundschaft und das leckere Essen.**



Noch eine tolle Überraschung für die Kita „Kunterbunt“ in Lichterfeld:

Schon zum 3. Mal können sich die Kinder über eine Spende der Adler Apotheke in Finsterwalde freuen.

Der Inhaber Herr Pöhlmann bat seine Kunden um eine kleine Spende für die Kalender, die er in seiner Apotheke verteilte. So konnte er dem Förderverein der Kita 300 € spendieren. Dieses Geld wird sicher gute Verwendung finden.

Rückblick auf den Winter

Das Dorfleben attraktiver zu machen, ist Anliegen vieler Gemeinden. Auch in der dunklen Jahreszeit, wo der Mensch sich nach Wärme und Licht sehnt, es sich lieber zu Hause im warmen Wohnzimmer gemütlich macht, hat die Familie Zierenberg am 11.02.2017 zu einem Fackellauf ein geladen.



Die meisten dachten, na was das wohl sein wird!!! Und Geld soll es auch noch kosten!!! Aber der Mensch ist ja neugierig. Treffpunkt war um 17.00 Uhr an der Gaststätte. Überall kleine Feuer – die Temperatur war unter null Grad und es wehte ein kalter Wind – luden freundlich ein.

Zur Einstimmung gab es Glühwein und jeder erhielt eine Fackel. Der Ablauf wurde besprochen. Erst die sportliche Betätigung, dann sollte es Abendessen geben. Ca. 45 Teilnehmer aus Schacksdorf und Nehesdorf zündeten ihre Fackeln.

Frau Wirtin Manuela Zierenberg führte den Pulk mit Enkel Oscar an. Der Weg führte durchs Dorf, bis zur Schacke und es wurden die Häuser betrachtet, sich kleine Geschichten zu Dorfereignissen erzählt, die Zukunft geplant, über andere mögliche Aktivitäten im Dorf gesprochen und, und, und, Es sah romantisch aus, wie das Licht der Fackeln in der Ferne durch den Wind wehte.

Es wurde langsam der Weg etwas anspruchsvoll, über vereiste Wiesen zu laufen, wo hart gefrorene Maulwurfshügel kleine Stolperfallen bildeten. Aber man stützte sich gegenseitig und hatte Spaß dabei.

Der Zug hielt an, sammeln und Glühwein trinken war angesagt. Die jungen Zierenbergs überraschten die Teilnehmer mit diesem heißen Getränk.

Locker in kleinen Gruppen führte der Weg dann zum Wirtshaus zurück, wo es eine leckere Erbsensuppe und gebackenen Schweinbraten mit Brot und Sauerkraut gab. Alle saßen draußen an den Tischen und die Feuer wärmten. Glühwein oder Tee wärmte von innen.





Das Ende vom Fackellauf war offen. Alle waren sich einig: Wer nicht daran teilgenommen konnte, hatte etwas verpasst. Eine schöne Idee führte zu einem tollen Erfolg.

Die Teilnehmer bedanken sich bei Familie Zierenberg.

Carla Ziegner-Zschiedrich

Schulfasching in Massen

Die Klassen 1 - 6 feierten am 23.02.2017 im Massener „Erblehngrut“ Fasching. Wir trafen uns alle im bunt geschmückten Saal. Dort spielten wir mit dem Moderator Daniel verschiedene Spiele, tanzten Anne-Marie-Polka und Laurenzia und wählten ein Prinzenpaar. Zwei Oberschüler im Zebra-Kostüm tanzten auch mit uns. Natürlich traten auch in diesem Jahr die kleinen Funkenmariechen vom Massener Karnevalsverein auf. Zum Mittag stärkten wir uns mit Wiener, Brötchen und roter Brause. Er war eine gelungene Faschingsfeier, die uns allen sehr viel Spaß bereitet hat.

Annalena Pötschick und Milan Pfeiffer



Die „Schlosszwerge“ bedanken sich

Auch in diesem Jahr gingen die großen und kleinen Sallgaster „Schlosszwerge“ auf Zempertour. Leider war das Wetter nicht so gut, trotzdem zogen wir am 18.02. bunt verkleidet und mit guter Laune von Haus zu Haus.

Gegen ein kleines Zemperlied erhielten wir von den Leuten Geld, Eier, Tee, Saft, Konserven, Bastelmaterialien und natürlich viele Süßigkeiten. An einigen Stationen wurden wir auch wieder reichlich mit Essen und Trinken versorgt.

Viele der Zempergaben konnten wir schon gleich für unseren Fasching im Kindergarten und im Hort verwenden.

Für diesen schönen Tag sagen wir „Danke“:

- „Danke“ allen Sallgastern für die reichlichen Gaben
- „Danke“ für die Versorgung mit Brezeln, belegten Stullen, Würstchen, Muffins, Quarkbällchen, Tee, Kakao und Kaffee
- „Danke“ den Eltern, die uns begleiteten und unsere Kinder zum Durchhalten motivierten
- „Danke“ an unsere Kinder, die wieder toll verkleidet mitgekommen sind
- „Danke“ den Autofahrern, die auf uns Rücksicht genommen haben.

Das Erzieherteam der Kita „Schlosszwerge“

Nistkastenbau in Sallgast

Ende Februar war es wieder soweit, die erste Klasse der Sallgaster Grundschüler fertigte im „Grünen Klassenzimmer“ Nistkästen zum Mitnehmen und Anbringen im eigenen Garten.

Das Baumaterial aus Sallgaster Kiefer, gekauft beim ortsansässigen Sägewerker aus Zürcel, wurde unter Anleitung vom Haus-



Altersjubiläen im Jahr 2017 für den Monat April

Stand: 24.03.2017

meister Herrn Bielefeld und Förster Bernd Friedrich im Stationsbetrieb zusammengenagelt.

Nun erwarten die Schüler interessante Beobachtungen im Lebenszyklus der einheimischen Vogelwelt im heimischen Garten.

B. Friedrich

TSV Germania Massen

Heimspiele der Abteilung Handball

Zeit	Mannschaft	Gegner
Samstag, 01.04.2017		
13.00 Uhr	männl. Jugend D	SV Herzberg
15.00 Uhr	Männer	HV Calau
Samstag, 08.04.2017		
13.00 Uhr	männl. Jugend A	HV Ruhland/Schwarzheide
15.00 Uhr	Frauen	SV Lok Rangsdorf
17.00 Uhr	Männer	HC Spreewald II
Samstag, 29.04.2017		
11.30 Uhr	männl. Jugend D	HC Bad-Liebenwerda
17.30 Uhr	Männer	Finsterwalde – Massen in Finsterwalde

70. Geburtstag

03.04.	Richter, Rainer	Massen-Niederlausitz OT Massen
04.04.	Richter, Sigrid	Massen-Niederlausitz OT Massen
13.04.	Goßlau, Joachim	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz
14.04.	Schmidt, Wolfgang	Massen-Niederlausitz OT Massen

75. Geburtstag

19.04.	Herz, Lutz	Crinitz
23.04.	Heinrich, Hans-Joachim	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau
25.04.	Krause, Ursula	Crinitz
27.04.	Falkenhan, Bernd	Crinitz

80. Geburtstag

06.04.	Starke, Lydia	Sallgast OT Dollenchen
13.04.	Schulz, Waltraud	Crinitz
17.04.	Schmidt, Gisela	Massen-Niederlausitz OT Massen
19.04.	Voigt, Werner	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau
27.04.	Driesel, Kornelia	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
27.04.	Petrenz, Fritz	Sallgast OT Dollenchen/Zürchel
30.04.	Rausch, Ursula	Massen-Niederlausitz OT Massen

85. Geburtstag

04.04.	Radochla, Wolfgang	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau
06.04.	Grandtke, Bruno	Massen-Niederlausitz OT Massen
18.04.	Kunath, Erna	Sallgast OT Sallgast/Poley
26.04.	Matho, Heinz	Crinitz

90. Geburtstag

21.04.	Falkenhan, Käthe	Crinitz
--------	------------------	---------

100. Geburtstag

14.04.	Jordan, Frieda	Crinitz OT Gahro
--------	----------------	------------------

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112

Evangelische Kirchengemeinden Massen und Breitenau April 2017

Gottesdienste in Massen:

02.04. um 10:00 Uhr	mit Lektorin Kotte
14.04. um 17:00 Uhr	Zentralgottesdienst mit Abendmahl in der Kirche!
	mit Pfarrer Herrbruck
16.04. um 10:00 Uhr	mit Lektor Baranius

Gottesdienst in Breitenau:

02.04. um 11:00 Uhr	mit Lektorin Kotte
14.04. um 17:00 Uhr	Zentralgottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Massen!
	mit Pfarrer Herrbruck
16.04. um 11:00 Uhr	mit Lektor Baranius

Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten April 2017

Monatsspruch April:

„Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten? ER ist nicht hier, ER ist auferstanden.“

Lukas 24, 5-6

Gottesdienste in Betten:

02.04. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
13.04. um 18.00 Uhr	Gründonnerstag
	mit Abendmahl, Pfarrer Wolf
16.04. um 11.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Taufen, Pfarrer Wolf
30.04. um 11.00 Uhr	Gottesdienst nach Taizè

19.04. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

09.04. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
14.04. um 08.45 Uhr	Karfreitag
	mit Abendmahl, Pfarrer Wolf
16.04. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
07.05. um 09.30 Uhr	Konfirmationsjubiläum, Pfarrer Wolf

05.04. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lichterfeld:

13.04. um 17.00 Uhr	Gründonnerstag
	mit Abendmahl, Pfarrer Wolf
16.04. um 08.00 Uhr	Friedhofsandacht, Pfarrer Wolf

18.04. Gemeindegottesdienst um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

02.04. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
14.04. um 09.00 Uhr	Karfreitag
	mit Abendmahl, Pfarrer Hainsch
16.04. um 11.00 Uhr	mit Taufe Pfarrer Hainsch
23.04. um 11.00 Uhr	Konfirmationsjubiläum; Pfarrer Wolf
07.05. um 11.00 Uhr	mit Taufe, Pfarrer Wolf

11.04. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Sallgast:

02.04. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
14.04. um 10.00 Uhr	Karfreitag
	mit Abendmahl, Pfarrer Wolf
16.04. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
30.04. um 09.30 Uhr	Gottesdienst nach Taizè

07.04. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

09.04. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
14.04. um 10.30 Uhr	Karfreitag
	mit Abendmahl, Pfarrer Hainsch
16.04. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
07.05. um 10.00 Uhr	mit Frau Schmidtke

04.04. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lipten:

14.04. um 11.15 Uhr	Karfreitag
	mit Abendmahl, Pfarrer Wolf
16.04. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Am Sonntag nach Ostern, am 23. April, kommt der **Musizierkreis „Laudate“** aus Friedersdorf/Oppelhain für ein österliches Konzert in die Kirche nach Betten. Sie sind herzlich eingeladen zum Hören und Mitsingen! Beginn ist 15 Uhr. Der Eintritt ist frei!

*Wir wünschen unseren Gemeindegliedern
noch eine besinnliche Passionszeit und
frohe und gesegnete Ostern!*

Heike und Michael Wolf

(Änderungen vorbehalten!)



MUSIK ZUM OSTERFEST

mit dem
Musizierkreis Laudate Friedersdorf/Opph.

am Sonntag Quasimodogeniti,
dem 23. April 2017
um 15:00 Uhr

in der Ev. Kirche zu Betten



In der Mitte stand eine Betrachtung der biblischen Geschichte vom Weinbergbesitzer, der am Ende allen gibt, was sie zum Leben brauchen und uns so die Güte und Gerechtigkeit Gottes vor Augen stellt.

Thematisiert wurden Probleme, die Frauen in ungerechten, unfairen Arbeits- und Lebenssituationen erleiden müssen. Dass ihnen in solchen Situationen Freundinnen, Weggefährtinnen, zur Seite stehen und ihnen Mut machen, gegen ungerechte Zustände aufzustehen, war ein Fazit wie auch, dass Gottes Zusage: „Vertraue darauf, dass ich dir gebe, was du zum Leben brauchst!“ uns allen gilt.

Im Anschluss an den Gottesdienst gab es ein Buffet mit typisch philippinischen Gerichten, die die Frauen aus Lieskau für uns vorbereitet hatten. So konnte man bei Teigtaschen, Chicken Curry, dem Nationalgericht Adobo, philippinischem Kokosmilchkuchen, gebackenen Bananen in Honig-Butter und anderen Köstlichkeiten miteinander gut ins Gespräch kommen.

Der Weltgebetstag ist in jedem Jahr ein schönes Erlebnis in Gemeinschaft. Vielen Dank der gastgebende Gemeinde Lieskau und allen Mitwirkenden und Helfern!

Heike Wolf

Was ist denn fair? –

Ein Weltgebetstag von den Philippinen in Lieskau

Am Freitag, dem 3. März, versammelten sich in dem angenehm warmen und von der Gärtnerei Richter/Mende liebevoll ausgeschmückten Lieskauer Vereinshaus, über 80 Frauen, Männer und Kinder, um den ökumenischen Gottesdienst zum Weltgebetstag zu feiern.

Die Liturgie zu dem Thema „Was ist denn fair?“ kam in diesem Jahr von Frauen von den Philippinen. Nachdem Pfarrer Wolf einiges über das Land und seine Bewohner berichtet hatte, ging es auch schon fröhlich los.

Die in ihrer Melodie doch teilweise ungewohnten Lieder wurden von den Musikern aus Betten mit Keyboard, Flöten, Violine, Trompete und Percussion stimmungsvoll begleitet. Texte und Gebete wurden von den Frauen aus den verschiedenen Gemeinden des Pfarrsprengels vorgetragen.

